

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Verantwortlichkeits- und Strafbestimmungen.

Verantwortlich sind Bauherr, Bauleiter und Unternehmer, zusammen oder einzeln. Neben den Strafen und Bußen kann der Bauherr veranlaßt werden, Bauten, die errichtet worden sind, abzuändern oder zu beseitigen; im fernern kann er verhalten werden, Wohnungen, welche bezogen wurden, bevor sie genügend ausgetrocknet sind (Art. 35), leer zu stellen.

Leistet er den Anordnungen innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht Folge, so kann der Gemeinderat das Erforderliche im Exekutionswege auf Kosten des Bauherrn vornehmen.

8. Vollzugs- und Übergangsbestimmungen.

Keine besonderen Bemerkungen.

Wenn auch nicht jeder, der mit Baureglementen zu tun hat, den Entwurf von Anfang bis Ende gutheißt, so wird er doch bei näherer Prüfung zugeben müssen, daß die Grundgedanken durchaus gut und vor allem klar gefaßt sind. Die einzelnen Gemeinden werden mancherlei nach ihren Bedürfnissen und Verhältnissen richten. Soviel ist sicher: Bei Aufstellung oder Abänderung von Baureglementen leistet das Kreisschreiben mit dem Entwurf für ein Baureglement treffliche Dienste und der Kanton St. Gallen wird durch diesen Erlaß Ordnung bringen in die vielen und vielerlei Bauvorschriften, die nicht allein vielfach den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, sondern die häufig Vorschriften enthalten, die durchaus ungefährlich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Durch die Erweiterung der Badanstalt im Oberwassertanal in Zürich soll nun den Bedürfnissen der Bevölkerung der Kreise III und IV nach vermehrter Badegelegenheit Genüge geleistet werden. Eine Erweiterung soll kanalaufwärts erfolgen und nicht etwa quer zur Flussrichtung, was mit Rücksicht auf die Reinheit des Wassers in den Bassins zwar wünschenswert gewesen wäre, aber für die Flußschiffahrt Nachteile gebracht hätte.

Das Erweiterungsprojekt sieht zwei neue Bassins von gleicher Größe wie die bestehenden vor, von denen eines der Frauen- und das andere der Männerabteilung zukommt. Für das Frauenbad ergeben sich 28 neue Zellen für höchstens drei Personen; außerdem soll noch Sitz- und Ablegegelegenheit für 22 Personen geschaffen werden. Im Männerbad ist wiederum auf den Einbau von Zellen verzichtet; es sind zehn Buchten mit insgesamt 185 Sitzplätzen angenommen. Der neue Teil entspricht in Konstruktion und Gliederung ganz der bestehenden Anlage. Die Kosten sind auf 61,000 Fr. veranschlagt, für die der Stadtrat beim Großen Stadtrat die Genehmigung nachsucht.

Bauliches aus Oberwinterthur. Die seit einigen Jahren erwachte Bautätigkeit hält immer noch unverändert an und zwar nicht nur im freien Gelände, auch im Innern ist durch da und dort entstandene Um- und Neubauten das Dorfbild in vorteilhafter Weise verändert worden. Bemerkenswert sind zwei im Bau begriffene Reklamehäuser der Eternitwerke Niederurnen am alten Stadtrain. In Niegelwerk erstellt, mit Eternitziegeln eingedeckt und mit ebensolchen Platten außen und innen verkleidet, sollen die Erstellungskosten verhältnismäßig billig zu stehen kommen und dabei die Wohnungen in hygienischer Hinsicht doch allen Anforderungen entsprechen. Unter der Firma Isler & Windler hat sich auch ein neues Heiz-Exportgeschäft gebildet, das mit Geleiseanschluß an die Töftalbahn oberhalb der Station Grütze

große Lagerräume erstellt hat, und von der Baugenossenschaft Friedheim in Winterthur sind im Talackerquartier zwei Wohnhäuser mit zirka 24 Wohnungen projektiert. Der Neubau der Kleinkinderschule, in welchem zugleich auch die Näschsule untergebracht werden soll, geht seiner Vollendung entgegen und macht von seinem erhöhten Standorte aus einen recht freundlichen Eindruck. Man hofft den Bau auf Neujahr seiner Zweckbestimmung übergeben zu können.

Bauwesen in Huttwil. (Korr.) Das freundliche unteremmentalische Städtchen Huttwil macht sich immer mehr. Auf einem kurzen Ferienbesuche überraschte mich neuerdings die immer noch anhaltende rege Bautätigkeit. An der Bahnhofstraße ist nun der ehemalige „Ladenplatz“ vollständig überbaut; eine prächtige Häuserfront berührt hier den Besucher überaus angenehm, nachdem nun auch die beiden Neubauten der Herren Coiffeur Minder und Spengler Burthard, die sich an die beiden Konsumgebäude anschließen, ihrer Vollendung entgegenrücken. Daß die Erstellung der Hofmattstraße ein autes Wagnis war, zeigt sich gleichfalls immer mehr. Neben dem neuen stattlichen Spritzenhaus stehen dort nun endlich die Profile für das neue Sekundarschulhaus und bereits ist dieser Tage auch mit den Grabarbeiten für die Fundamente dieses Gebäudes begonnen worden. In unmittelbarer Nähe, ebenfalls an der Hofmattstraße, sind drei weitere hübsche Neubauten im Entstehen begriffen: Diejenigen der Herren Buchbinder Albert Hegi, Buchbinder G. Zumstein und Tierarzt Dr. Trachsel. Weitere Bauten werden sich diesen in kurzer Zeit anschließen, wobei besonders erfreulich ist, daß ein Hauptaugenmerk auf offene Bauweise gerichtet wird, sodaß die einzelnen Häuser nicht nur Licht und Luft, sondern auch jedes sein Gärtchen erhalten wird.

Das nämliche Prinzip wird an der neuen Sonnenstraße, am Südhang des Huttwilberges verfolgt. Zu den letztes Jahr dort erstandenen sechs schmucken Ein- und Zweifamilienhäusern kommt nun noch ein weiteres des Herrn Lehrer Rudolf Schär.

An der Gröswilstraße, wo neben andern in den letzten Jahren erstandenen Neubauten namentlich das dieses Frühjahr fertiggewordene zierliche Bijou des Hrn. Sekundarlehrer Hofmann das Auge erfreut, baut sich gegenwärtig auch Herr Gränicher, der die Wirtschaft zum „Rößli“ aufgeben und bloß noch seinem Reisendenberufe leben will, ein hübsches Heim.

Und hinter dem Primarschulhause wird demnächst mit dem Bau des beschlossenen neuen Pfarrhauses begonnen werden.

Auch auf dem Lande reat sich die Baulust. Gar manches alte Bauernhaus wirft sich mit Hilfe der Zimmerleute und der Maurer in ein neues Gewand; so z. B. hat auch der wackere Landwirt Fritz Wüthrich in Tschäppel dahier sein ehrwürdiges väterliches Haus, das vom Jahr der Zeit hart mitgenommen war, größtenteils niedergelassen und neu aufbauen lassen. Die „Hausräuchi“ soll noch diesen Herbst stattfinden.

Man sieht, die Bauhandwerker haben hier noch einen goldenen Boden. Strenge Arbeit zwar, aber auch reichliche und dankbare Arbeit. Und dabei wächst und gedeiht das hübsche Städtchen langsam, aber sicher zur Stadt heran.

Installateur und Grossist.

(Eingefandt.)

Es sind periodische Erscheinungen, welche in den einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft auftreten, die zu